



Antrag

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Rechtsprechung nahe an den Bürgerinnen und Bürgern - ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. mit dem Haushaltsjahr 2024 Fortbildungsmaßnahmen für neu in das Amt berufene ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu schaffen und
2. eine jährliche Ehrungsveranstaltung für die seit mindestens zwei Amtsperioden tätigen sowie aus dem Amt ausscheidenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu etablieren.

Begründung

Schöffen und andere ehrenamtliche Richterinnen und Richter tragen wesentlich dazu bei, dass in Gerichtsurteilen und -entscheidungen Perspektiven direkt aus dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger Eingang finden. Sie stärken so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Justiz. Vor dem Hintergrund der 2024 beginnenden neuen Wahlperiode für das Schöffenamt und um die Arbeit ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in Sachsen-Anhalt weiter zu unterstützen, wird die Landesregierung um Maßnahmen zur Stärkung dieses Ehrenamtes gebeten.

Auch wenn es Sinn und Zweck von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern ist, ohne juristische Ausbildung zur Urteilsfindung beizutragen, können die internen Prozesse der Justiz für neu ins Amt berufene Personen zunächst überfordernd sein. Daher sollen sie künftig mit

Fortbildungsmaßnahmen bspw. zur Strafprozessordnung und weiteren wichtigen Rechtsquellen von Anfang an die notwendige Rechtssicherheit für Prozessabläufe und Verhandlungen erhalten.

Als eine Geste der Anerkennung für die Übernahme der besonderen Verantwortung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter sollen zudem einmal jährlich seit mindestens zwei Amtsperioden tätige sowie aus dem Amt ausscheidende Personen durch das Land mit einem Festakt geehrt werden.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP